

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Bürokratieabbau: Regierung will Mittelstand entlasten
Zweites Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie, Regierungsentwurf v. 12.08.2016; BR-Drucks. 437/16
2. Außenprüfung: Gewinnerhöhung darf kompensiert werden
BFH, Ur. v. 23.03.2016 – IV R 9/14; www.bundesfinanzhof.de
3. Finanzverwaltung ändert Meinung über das Kapitalkonto II
BMF-Schreiben v. 26.07.2016 – IV C 6 - S 2178/09/10001; www.bundesfinanzministerium.de
4. Umwandlung: Zu hoher Wertansatz bei der aufnehmenden Gesellschaft
BFH, Ur. v. 30.09.2015 – I R 77/13, NV; www.bundesfinanzhof.de
5. Lkw-Fahrer: Fahrt zum Stammsitz nur mit Entfernungspauschale abziehbar
FG Nürnberg, Ur. v. 13.05.2016 – 4 K 1536/15, rkr.; www.steuer-telex.de
6. Grundstücksschenkung unter Auflage: Wohnrecht löst Grunderwerbsteuer aus
BFH, Ur. v. 12.07.2016 – II R 57/14; www.bundesfinanzhof.de
7. Erbschaftsteuer: Wenn die Selbstnutzung des geerbten Familienheims unmöglich ist
FG Hessen, Ur. v. 10.05.2016 – 1 K 877/15, rkr.; www.lareda.hessenrecht.hessen.de
8. Ehepartner verschieben Kontostand: Wann Schenkungsteuer anfällt
BFH, Ur. v. 29.06.2016 – II R 41/14; www.bundesfinanzhof.de
9. Kinderbetreuung: Welche Kosten als Sonderausgaben abzugsfähig sind
Stbk Stuttgart, Pressemitteilung v. 31.08.2016 – 17/2016; www.stbk-stuttgart.de
10. Mieter kann Zivilprozesskosten nicht steuerlich absetzen
BFH, Ur. v. 14.04.2016 – VI R 38/15, NV; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.